

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort

1 Allgemeine Ausbildungsziele für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am EBG

- 1.1. Didaktische Kompetenz
- 1.2. Methodische Kompetenz
- 1.3. Fachliche Kompetenz
- 1.4. Pädagogische Kompetenz

2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

- 2.1 Allgemein
- 2.2 Organisatorische Hilfen
- 2.3 Hilfen bei der Unterrichtsplanung
- 2.4 Hospitationen
- 2.5 Schulinterne Unterrichtsbesuche
- 2.6 Pädagogische Beratung
- 2.7 Sondierungsgespräche
- 2.8 Mentale Unterstützung
- 2.9 Wechsel der Ausbildungslehrkräfte

3 Aufgaben des Schulleiters

- 3.1 Allgemein
- 3.2 Hospitationen
- 3.3 Ausbildungsgespräche
- 3.4 Bewertung
- 3.5 Beratung mit den Ausbildungslehrkräften

4 Aufgaben der Ausbildungskoordinatorin /des Ausbildungskoordinators

- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Aufgaben zur Vertrauensbildung
- 4.3 Vermittlung von fachübergreifenden Ausbildungsstandards; wöchentliche Referendarssitzungen
- 4.4 Einführung in unsere Schule
- 4.5 Verbindung zu anderen Ausbildungsschulen

5 Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- 5.1 Erwerb von Kompetenzen
- 5.2 Eigenverantwortlicher Unterricht
- 5.3 Hospitationen
- 5.4 Teilnahme an Gesprächen, Sitzungen und Konferenzen
- 5.5 Klassenfahrten und Arbeitsgemeinschaften
- 5.6 Dokumentation der eigenen Ausbildungsarbeit

6 Schulinterne Unterrichtsbesuche

- 6.1 Zur Funktion der Besuche
- 6.2 Teilnehmer
- 6.3 Vorbereitungsmodus
- 6.4 Zur Auswertung der Stunde

7 Einführung in das Leben unserer Schule

- 7.1 Die erste Schulwoche
- 7.1.1 Hospitation bei den Ausbildungslehrkräften
- 7.1.2 Vorbereitung auf den eigenverantwortlichen Unterricht
- 7.2 Der Schulalltag aus Schülerperspektive

Das Ausbildungskonzept für das Ernst-Barlach-Gymnasium orientiert sich an den gegenwärtigen Richtlinien der neu gestalteten Lehrerausbildung für Schleswig-Holstein.

Das Konzept versteht sich als Ausgestaltung der APVO Lehrkräfte (Ausbildungs-und Prüfungsverordnung Lehrkräfte) und der darin enthaltenen Ausbildungsstandards für die spezifischen Belange unseres Gymnasiums.

Es konstituiert Aufgabenfelder, an denen sich alle an der Ausbildung beteiligten Personen verbindlich orientieren können.

Zugleich will das Ausbildungskonzept der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ¹ das Angebot für eine möglichst breit gefächerte und anspruchsvolle Ausbildungspraxis vorstellen, die sie im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes an unserer Schule erhalten soll.²

Das Ausbildungskonzept ist gleichzeitig das Ergebnis von zahlreichen Evaluationsgesprächen mit den Lehrkräften i.V., den Ausbildungslehrkräften und dem Schulleiter an unserer Schule über deren verschiedene Erfahrungen mit den einzelnen Problemfeldern ihrer bisherigen Ausbildung.

Das Programm wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls an die neuesten Entwicklungen innerhalb der Lehrerausbildung angepasst. Der Schulleiter und die der Ausbildungskoordinatorin / den Ausbildungskoordinator initiieren diese Evaluation.

¹ Im Folgenden abgekürzt mit Lehrkraft bzw. Lehrkräfte i.V.

² Neben den regulären Lehrkräften im Vorbereitungsdienst werden auch Unterrichtende, die als sogenannte "nullte Semester" unmittelbar vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes stehen, so intensiv wie möglich in das Ausbildungskonzept eingebunden.

1. Allgemeine Ausbildungsziele für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am EBG

1. 1. Methodische Kompetenz	Im Rahmen des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes an unserer Schule und durch zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen (Erwerb von Ausbildungsmodulen) soll die Lehrkraft i.V. bei der Vorbereitung und Durchführung des eigenen Unterrichtes ein möglichst breites Repertoire an methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten kennenlernen und anwenden können. Dies gilt sowohl für die Fähigkeit, komplexe fachliche Kontexte methodisch klar und sinnvoll zu planen, als auch lernzielorientiert durchzuführen und sie gegebenenfalls didaktisch zu reflektieren. Ideenvielfalt, Phantasie, Kreativität, Risikobereitschaft, Experimentierfreudigkeit und Flexibilität sind Tugenden, die im methodischen Umgang mit Unterrichtsinhalten angestrebt werden sollen.
1.2. Kommuni- kative Kompetenz	Die Lehrkraft i.V. soll im Zuge der Ausbildung die Fähigkeit der Gesprächsführung im Fachunterricht erlernen können. Dies gilt ebenso wie für pädagogische Gespräche mit Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen.
1.3. Fachliche Kompetenz	Die Lehrkraft i.V. soll das erworbene Fachwissen in Bezug auf die schulischen Fachanforderungen ständig <i>erneuern und erweitern</i> können.
1. 4. Pädagogische Kompetenz	Ein zentrales Anliegen der Ausbildung an unserer Schule ist es, dass die Lehrkraft i.V. die Gelegenheit nutzt, sich möglichst viele erzieherische Fähigkeiten anzueignen- und diese weiter auszugestalten. Die Lehrkraft i.V. soll ein vielschichtiges pädagogisches Bewusstsein und Empfinden erwerben können, damit die eigene fachliche Arbeit zugleich auch als eine erzieherische Arbeit verstanden werden kann. Um den schulpädagogischen Erfahrungshorizont der Lehrkraft i.V. möglichst vielseitig erweitern zu können, bieten wir die Beteiligung an einer oder an mehreren Klassenfahrten und an einer oder mehreren außerunterrichtlichen Aktivitäten mit Schülern (z. B. AG's, Theater, Musik, o. a. m) an. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Lehrkraft i.V. ein aktives und ernsthaftes Interesse am Kennenlernen von Schüler* innen und deren Denk-, Handlungs- und Empfindungsweisen zeigt und produktiv ausgestaltet.

2. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

2. 1. Allgemein

Die Ausbildungslehrkraft hat die Funktion, der Lehrkraft i.V. während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten bzw. beratend zu betreuen. Damit trägt sie die Hauptverantwortung für den Aufbau und die Durchführung der Ausbildung der Lehrkraft i.V. an unserer Schule. Die Ausbildungslehrkraft hat mit darauf zu achten, dass die Lehrkraft i.V. im Rahmen der anderthalbjährigen Ausbildung gemäß der hierfür vorgesehenen Ausbildungsstandards den erforderlichen Fachunterricht in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II durchführen kann.

2. 2. Organisatorische Hilfen

In der ersten Woche des 1. Semesters führt die Ausbildungslehrkraft die Lehrkraft i.V. in alle Bereiche des Faches ein. Sie führt ihn in das Fachschaftskollegium ein, in das jeweilige Klassenkollegium und in alle organisatorischen Bereiche des eigenen Faches (Klassenbuchführung; Klassenarbeitsbücher; Kursbücher; Fachbücherei; Fachregale der Lehrerzimmer; Gebrauch der verschiedenen Medien; Einführung in andere fachbezogene Gerätschaften und Sammlungen(u. a. m.). Gemäß der APVO führt jede Ausbildungslehrkraft ein gesondertes Orientierungsgespräch mit der LiV.

2. 3. Hilfen bei der Unterrichtsplanung und Vorbereitung von Unterrichtsberatungen

1. Zentrale Aufgabe der Ausbildungslehrkraft ist die beratende Hilfestellung bei der **Vorbereitung des Unterrichtes** der Lehrkraft i.V. Diese Beratung bezieht sich vor allem auf *fachdidaktische*, *auf methodische*, *auf pädagogische und auf schulrechtliche* Aspekte des Unterrichts.

Hierfür sind zum einen verbindliche Ausbildungsgespräche zu Beginn und am Ende jedes Semesters vorgesehen, in denen die Ausbildungslehrkraft zusammen mit ihrer Lehrkraft i.V. eine Semesterplanung (Stoffverteilungsplan, Ziele) für das jeweilige Fach durchführt und schriftlich festhält, so dass am Ende des Semesters die Ergebnisse evaluiert werden können.

- 2. Darüber hinaus muss wöchentlich ein **Sitzungstermin** verbindlich vereinbart werden, an dem die Ausbildungslehrkraft mit ihrer Lehrkraft i.V. den vorzubereitenden oder den gehaltenen Unterricht bespricht.
- 3. Bei der Vorbereitung von Unterrichtsberatungen spricht die Lehrkraft i.V. mit der Ausbildungslehrkraft im Vorfeld das Thema der Stunde im Hinblick auf dessen Stimmigkeit im Rahmen der Unterrichtseinheit und dessen Lernziele ab.
 - Anschließend entwickelt die Lehrkraft i.V. selbständig ein Stundenkonzept, das sie die Ausbildungslehrkraft rechtzeitig zur Ansicht vorlegen kann.
 - Die Ausbildungslehrkraft kann hierzu b e r a t e n d Stellung nehmen. Das heißt in diesem Fall, dass sie nicht korrigiert oder Alternativvorschläge macht, sondern gegebenenfalls auf schwache bzw. unstimmige Stellen der Planung h i n w e i s t.

- Die Ideen für eine Korrektur sollen dann von der Lehrkraft i.V. eigenständig gefunden werden.
- Je nach Ausbildungssituation stimmt die Ausbildungslehrkraft zusammen mit der Lehrkraft i.V. das Zeitvolumen für die Unterrichtsberatung ab (Vorlage der ersten Verlaufsskizze; Zeitpunkt und Anzahl der Beratungen).

Mit dieser Regelung ist zum einen das Interesse der Lehrkraft i.V. nach einer nachhaltigen Beratung vor einer Unterrichtsberatung berücksichtigt.

Zum anderen wird damit die Eigenständigkeit in der der Planung einer Unterrichtsberatung durch die Lehrkraft i.V. gewährleistet. Gleichzeitig wird eine unverhältnismäßige Inanspruchnahme der Ausbildungslehrkraft verhindert.

2. 4. Hospitationen

Die Ausbildungslehrkraft des jeweiligen Faches hospitiert in der Regel ein- bis zweimal in der Woche am Unterricht der Lehrkraft i.V. . Umgekehrt sollte die Ausbildungslehrkraft ihrer Lehrkraft i.V. stets die Hospitation des eigenen Unterrichtes ermöglichen. Darüber hinaus unterstützt die Ausbildungslehrkraft die Lehrkraft i.V. viele Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Fachkolleg*innen wahrzunehmen.

2. 5. Schulinterne Unterrichtsbesuche

Einmal pro Semester absolvieren die Lehrkräften i.V. in einem ihrer beiden Fächer eine Unterrichtsstunde unter den Bedingungen, wie sie im Examen vorgesehen ist, die im Anschluss des Unterrichts von der Ausbildungslehrkraft des jeweiligen Faches, der Ausbildungskoordinatorin/ dem Ausbildungskoordinator, dem Schulleiter und den anderen Lehrkräften i.V. besprochen wird. Dafür fertigt die LiV eine Stundenverlaufsskizze an, die allen Teilnehmenden bis spätestens 18Uhr des Vortages per E-Mail zugeschickt wird. (Nähere Angaben S. 14)

2. 6. Pädagogische Beratung

Die Ausbildungslehrkraft hat die Aufgabe, die Lehrkraft i.V. in die verschiedenen Felder ihrer erzieherischen Tätigkeit einzuführen und weiter auszubilden. Hierzu zählt z. B. die intensive Beratung bei der Entwicklung eines persönlichen Gesprächs- und Verhaltensstils im Umgang mit Schüler*innen im und außerhalb des Unterrichts. Einzelgespräche mit Eltern und Elternabende sollten sorgfältig vorbereitet werden. Die Vermittlung von schulrechtlichen Kenntnissen sind hierfür erforderlich.

Auch die Evaluation des eigenen Unterrichts unter erzieherischen Gesichtspunkten gehört dazu.

2. 7. Sondierungs-

Die Ausbildungslehrkraft sollte sowohl mit der Ausbildungslehrkraft des anderen Faches als auch mit dem Schulleiter pro Semester mindestens

gespräche	ein offizielles Sondierungsgespräch über den Ausbildungsstand der Lehrkraft i.V. führen.
2. 8.	In schwierigen Situationen hat die Ausbildungslehrkraft die Aufgabe,
Mentale	durch geeignete Maßnahmen und Gespräche die Lehrkraft i.V.
Unterstützung	psychologisch zu stützen und gegebenenfalls Perspektiven zur Lösung von Konflikten anzubieten.
2. 9.	Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft kann in bestimmten Fällen, z. B.
Mentoren-	bei gravierenden Vertrauensbrüchen, in Absprache mit der
wechsel	Ausbildungskoordinatorin /dem Ausbildungskoordinator beim Schulleiter
	beantragt werden. Der Schulleiter entscheidet allein über einen solchen
	Antrag.

3. Aufgaben des Schulleiters

3. 1.	Der Schulleiter ist gemäß der APVO Lehrkräfte
Allgemein	 der Schülleiter ist gemaß der APVO Lehrkratte der verantwortliche "Schirmherr" der Ausbildung unserer Lehrkräfte i.V Das heißt: Er initiiert und beschließt das Ausbildungsprogramm für unsere Schule. Er ernennt die jeweiligen Ausbildungslehrkräfte der Lehrkräfte i.V Er ist der unmittelbare Vorgesetzte der Lehrkräfte i.V. und der Ausbildungslehrkräfte. Unter seiner administrativen Leitung geschieht die Ausbildung. Der Direktor hat am Tag der Examensprüfung als einziger Vertreter der Schule einen Sitz in der Prüfungskommission. Er ist die maßgebende Instanz bei der Bewertung und Beurteilung der Ausbildungsleistung einer Lehrkraft i.V. an unserer Schule im Hinblick auf das Staatsexamen. Er kann im Fall der Nichteignung der Lehrkraft i.V. gegebenenfalls ihren eigenverantwortlichen Unterricht entziehen. Ebenfalls kann er im Fall der Nichteignung Ausbildungslehrkraft ihre Ausbildungsaufgaben entziehen.
3. 2. Hospitationen	Der Schulleiter ist gemäß APVO Lehrkräfte verpflichtet, an der Ausbildung Lehrkräfte i.V. aktiv einwirkend teilzunehmen. Dies geschieht z. B. durch regelmäßige Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht. Diese Hospitationen sollten in jedem Semester in beiden Fächern mindestens ein Mal stattfinden. Die Besprechung der Stunde sollte nach Möglichkeit im Anschluss an den Unterricht erfolgen.

	Der Termin für die Unterrichtsbesuche sollte vorher rechtzeitig sowohl mit der Lehrkraft i.V. als auch mit der Ausbildungslehrkraft abgesprochen werden.
3. 3.	Der Schulleiter sollte sowohl mit der Lehrkraft i.V. als auch mit den
Ausbildungs-	beiden Ausbildungslehrkräften spätestens am Ende eines Semesters im
gespräche	Rahmen eines Sondierungsgespräches (Siehe Aufgaben der
	Ausbildungslehrkraft) den Ausbildungsstand der Lehrkraft i.V.
	besprechen.
3. 4.	Der Schulleiter hat gemäß der neuen Ausbildungsverordnung die
Beurteilung	Aufgabe, ein dienstliches Gutachten zur Beurteilung sowohl der
	Eignung als auch der Ausbildungsleistung der Lehrkraft i.V. zu
	schreiben. Am Ende der Beurteilung steht eine Note, die einen
	gewichtigen Teil der Examensnote (25%) ausmacht.

4. Aufgaben der Ausbildungskoordinatorin/ des Ausbildungskoordinators

4. 1. Allgemeines	Die Ausbildungskoordinatorin/ Der Ausbildungskoordinator hat zunächst die Aufgabe, die <i>Organisation der Ausbildung aller Lehrkräfte i.V.</i> an unserer Schule in Abstimmung mit den maßgeblich beteiligten Personen (Ausbildungslehrkräfte, Schulleiter, Fachkollegen, Schüler, Hausmeister) und deren spezifischen Interessen zu planen und betreuend auszugestalten. Sie/ Er ist also für das 'Management' der Gesamtausbildung an unserer Schule verantwortlich. Sie/ Er kann den Schulleiter bei der Auswahl der Lehrkräfte i.V. beraten. Sie/ Er ist federführender Ersteller eines Ausbildungsprogramms für unsere Schule. Sie/ Er hat darauf zu achten, dass das Ausbildungsprogramm mit den dazugehörigen Standards in den jeweiligen Fächern durchgesetzt wird. Sie/ Er hat darauf zu achten, dass die Stundenpläne der Lehrkraft i.V. und der Ausbildungslehrkraft gemäß den Ausbildungsanforderungen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Sie/ Er ist federführend bei der Evaluation des Ausbildungskonzeptes.
4. 2. Aufgaben zur Vertrauensbildung	Eine zentrale Aufgabe der Koordinatorin/ des Koordinators ist es, das Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrkraft i.V., dem jeweiligen Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Vor allem in Problemsituationen ist sie/ er verpflichtet, zwischen den

4. 4. Wöchentliche Referendars- sitzungen	jeweiligen Personen Vermittlungsangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Problemlösungen anzubieten. Dabei hat er darauf zu achten, dass sie/ er nicht allein die Interessen der Lehrkraft i.V., sondern ebenso die Interessenlage der Ausbildungslehrkräfte und die des Schulleiters berücksichtigt. In wöchentlich stattfindenden und für die Lehrkräfte i.V. verbindlichen Sitzungen bietet die Ausbildungskoordinatorin/ der Ausbildungskoordinator flankierend zu den Ausbildungsmodulen die Besprechung von didaktisch- methodischen Problemfeldern des praktischen Unterrichtens an, die fachübergreifend relevant sind. Hierzu zählen z. B. Aspekte zur Unterrichtsplanung und - durchführung, Fragen zu erzieherischen Aufgaben des Lehrers,
	lernpsychologische und entwicklungspsychologische Aspekte des Unterrichtens, schulrechtliche Problemfelder und Fragen zur Kommunikation mit Schülern und Eltern u. v. a. m Innerhalb dieser Sitzungen können die Lehrkräfte i.V. ihre spezifischen Unterrichtserfahrungen einbringen und wenn gewünscht zur Diskussion stellen.
4. 5. Einführung in unsere Schule	In der ersten Woche des 1. Semesters führt die Koordinatorin /der Koordinator die Lehrkräfte i.V. in das organisatorische Leben unserer Schule ein. Sie/ Er informiert sie über das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot an unserer Schule und stellt ihnen unser Schulprogramm vor.
4. 6. Kontakte zu anderen Ausbildungs- schulen	Die Ausbildungskoordinatorin/ Der Ausbildungskoordinator wird im Interesse der Lehrkräfte i.V. Kontakte zu einer oder zu mehreren Ausbildungsschulen aufnehmen, um bei Bedarf Hospitationen in verschiedenen Fächern zu ermöglichen. Zusätzlich kann die Koordinatorin/ der Koordinator dafür sorgen, dass die Ausbildungspraktiken mit den jeweiligen Schulen besser aufeinander abgestimmt werden.

5. Aufgaben der Lehrkraft i.V.

5. 1.	Laut Ausbildungsverordnung des IQSH soll die Lehrkraft i.V. im
Erwerb von	Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihres
Kompetenzen	Fachunterrichtes verschiedene Kompetenzen erwerben und
	ausbauen, die wiederum die maßgebenden Kriterien zur Beurteilung
	seiner Ausbildungsleistung darstellen:

- **Fachkompetenz**: Das fachliche Wissen und der vermittelnde Umgang mit Fachwissen soll sinnvoll angewendet und weiter ausgebaut werden.
- Didaktische Kompetenz: Der eigene Unterricht soll in einem didaktischen Horizont reflektiert werden können.
- Planungskompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll lernen, ihren zu vermittelnden Unterrichtsstoff auf die Klassenstufe und auf den Lehrplan sinnvoll zuzuschneiden, entsprechende Unterrichtsziele klar zu formulieren und die verschiedenen Vermittlungsschritte funktionsgerecht vorzuplanen.
- Methodenkompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll im Laufe der Ausbildung verschiedenartige methodische Verfahren zur Vermittlung der eigenen Unterrichtsziele kennenlernen und selbst durchführen können.
- Sicherungskompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll lernen, angestrebte Unterrichtsziele bzw. Unterrichtsergebnisse sinnvoll zu sichern.
- Diagnosekompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll lernen, die Schüler in deren spezifischen Bedürfnissen, Interessen, Kompetenzen, Stärken und Schwächen und individuellen Besonderheiten richtig einzuschätzen.
- Erzieherische Kompetenz: Es wird erwartet, dass die Lehrkraft i.V. im Laufe der Ausbildung ein gewisses erzieherisches Gespür für ihre Schüler entwickeln lernt, das helfen kann, auf die fachspezifischen und persönlichen Belange der Schüler sinnvoll, also fördernd einzugehen.
- Motivationskompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll lernen, geeignete Mittel und Wege zu finden, leistungsschwache und leistungsstarke Schüler für den eigenen Unterricht zu motivieren und ihr Interesse für die Unterrichtsinhalte zu wecken.
- Bewertungskompetenz: Die Lehrkraft i.V. soll lernen, den Schülern Bewertungsmaßstäbe und Anforderungskriterien für die Leistungsbemessung im Mündlichen und im Schriftlichen transparent zu machen.
- Evaluationskompetenz: Es wird erwartet, dass die Lehrkraft
 i.V. im Laufe der Ausbildung gegenüber dem eigenen
 Unterricht eine selbstkritische Distanzfähigkeit entwickelt, aus
 der heraus sie für sich selbst und in Kommunikation mit
 anderen die eigenen Unterrichtsmaßnahmen und Handlungen
 kritisch-konstruktiv reflektieren kann.

5.2. Eigenverantwort-licher Unterricht

Im Durchschnitt unterrichtet die Lehrkraft i.V. zehn Stunden pro Woche eigenverantwortlich. Im Verlauf der Ausbildung findet dieser eigenverantwortliche Unterricht sowohl in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II statt, nicht jedoch in den Qualifikationsphasen

	der Sekundarstufe II; davon ausgenommen ist nur angeleiteter Unterricht.
5. 3. Hospitationen	siehe 2.4: Die Lehrkraft i.V. hospitiert in der Regel jeweils ein- bis zweimal in der Woche am Unterricht beider Ausbildungslehrkräfte. Gleichzeitig bemüht sich die Lehrkraft i.V. um weitere Hospitationsmöglichkeiten bei Fachlehrkräften aus dem Kollegium.
5. 4.	Es wird erwartet, dass die Lehrkraft i.V. an Fachkonferenzen,
Teilnahme an	Lehrerkonferenzen, Elternabenden, Sitzungen der Lehrkräfte i.V. und
Gesprächen,	an den jeweils vorgesehenen Ausbildungsgesprächen mit der
Sitzungen und	Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter zu Beginn und am Ende
Konferenzen in	eines Semesters regelmäßig teilnimmt.
unserer Schule	
5.5. Klassenfahrten	Im Rahmen einer aktiven Teilhabe am Schulalltag und der
und Arbeitsgemein-	Schulgemeinschaft bemüht sich die Lehrkraft i.V. um die Begleitung
schaften	von Wandertagen/Exkursionen sowie Klassenfahrten und einer
	unterstützenden Rolle bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.
5. 6.	Gemäß der APVO Lehrkräfte muss die Lehrkraft i.V. im Rahmen
Dokumentation der	eines Portfolios Teile der fachlichen Ausbildung schriftlich auf ca. 10
eigenen	Seiten dokumentieren.
Ausbildungsarbeit	Diese Dokumentation sollte sie in enger Absprache mit ihren
	jeweiligen Ausbildungslehrkräften abstimmen und gegebenenfalls vor der Einreichung im IQSH mit ihnen evaluieren.

6. Schulinterne Unterrichtsbesuche

6. 1. Zur Funktion der Unterrichtsbesuche	Da durch die APVO Lehrkräfte regelmäßige Unterrichtsberatungen mit Studienleitungen wieder durchgeführt worden sind, haben wir uns entschlossen, in jedem Ausbildungssemester den Lehrkräften i.V. eine lehrprobenorientierte Hospitationen anzubieten (in jedem Fach eine Hospitation), die anschließend nach examensrelevanten Kriterien besprochen wird. Dies geschieht, weil wir der Ansicht sind, dass auf diese Weise die Lehrkraft i.V. fachlich und auch psychologisch frühzeitig auf die Bedingungen der Examenslehrproben vorbereitet werden kann.
6. 2. Teilnehmer	An den Unterrichtsbesuchen nehmen verbindlich alle Lehrkräfte i.V., die Ausbildungslehrkraft der jeweiligen Lehrkraft i.V., die Ausbildungskoordinatorin/ der Ausbildungskoordinator und der Schulleiter teil. Zusätzliche Lehrkräfte i.V. aus anderen Schulen können ebenfalls teilnehmen, wenn die Lehrkraft i.V. einverstanden ist.

6. 3. Vorbereitungsmodus

Zur Vorbereitung des Unterrichtsbesuches händigt die Lehrkraft i.V. am Tag zuvor allen Beteiligten eine einseitige Verlaufsskizze von der Unterrichtsstunde aus. Dieser Entwurf orientiert sich an den hierfür entwickelten Vorschriften des IQSH.

Die Termine der Unterrichtsbesuche werden frühzeitig mit den Lehrkräften i.V. abgesprochen.

Die LiV fertigt eine Stundenverlaufsskizze an, die allen Teilnehmenden bis spätestens 18Uhr des Vortages per E-Mail zugeschickt wird.

7. Einführung in das Leben unserer Schule Vorbereitung der Lehrkraft i.V. auf ihre Aufgaben

7. 1. Die erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche soll die Lehrkraft i.V. von den ausbildungsrelevanten Personen in das Leben unserer Schule und in die vielschichtigen Arbeitsfelder seiner Ausbildung *behutsam und sachgerecht* eingeführt werden.

Zur direkten Durchführung dieser Vorbereitung gehören die jeweiligen Ausbildungslehrkräfte, der Schulleiter und die Ausbildungskoordinatorin/ der Ausbildungskoordinator.

7. 1. 1. Hospitation bei den Ausbildungslehrkräften und Einführung in die Fächer

Die Lehrkraft i.V. lernt in der ersten Schulwoche die beiden Ausbildungslehrkräfte kennen und hospitiert in deren Unterricht. Darüber hinaus führen die Ausbildungslehrkräfte die Lehrkraft i.V. in die organisatorischen Arbeitsstrukturen ihrer beiden Unterrichtsfächer ein (z. B. Fachbibliotheken, andere Unterrichtsmaterialien, Medien, Sammlungen und Geräte, Schulschlüssel, Klassenbuchführung, etc.).

7. 1. 2. Vorbereitung auf den eigenen Unterricht

Zusätzlich zu Hospitationen wird die Lehrkraft i.V. von ihren jeweiligen Ausbildungslehrkräften auf den eigenverantwortlichen Unterricht vorbereitet. Das heißt:

Sie soll informiert werden u. a. über:

- Die Situation der Lerngruppe
- Den fachlichen Ausbildungsstand der Schüler
- Die Lernplanziele
- Die Führung des Klassenbuches/Kursbegleitbuches
- Die Klassen- und Fachkonferenzbeschlüsse
- Die Termine (Klassenarbeit, Klausur, Klassenfahrt, Kursfahrt, Praktika etc..)
- Das Klassenkollegium
- Die Schulordnung

	Zur direkten Vorplanung des eigenen Unterrichts ist es erforderlich, dass die Lehrkraft i.V. zusammen mit ihren Ausbildungslehrkräften u. a. folgende Fragen bespricht:
	 Wie kann ich mich günstig vorstellen? Mit welchem Thema beginne ich meinen Unterricht? Welche fachlichen und organisatorischen Vorbereitungen sind hierfür zu treffen? Welche Medien stehen hierfür gegebenenfalls zur Verfügung?
7.2. Der Schulalltag aus Schüler*innen- perspektive	Am Anfang der Ausbildung erhält die Lehrkraft i.V. die Möglichkeit, den Schulalltag aus Schüler*innenperspektive zu erleben, indem sie für einen Schultag konsequent an allen Schulstunden einer Klasse teilnimmt.